

grenzüberschreitenden, internationalen Schienenpersonenverkehrs, Verbesserungen im Bereich der Fahrgastrechte und Mindestanforderungen an die Qualifikation von Triebfahrzeugführern („**Europäischer Triebfahrzeugführerschein**“) vor und ist in Bezug auf Eisenbahnunfälle und Sicherheit von keiner bzw (in Hinblick auf die Triebfahrzeugführer-Zertifizierung) geringer Relevanz.

2.4 Das vierte Eisenbahnpaket – Marktöffnung II und Genehmigungsvereinfachungen

Das derzeit in Diskussion stehende vierte Eisenbahnpaket, welches drei Richtlinien und drei Verordnungen vorsieht, dient der endgültigen Liberalisierung des gesamten Schienen-Personenverkehrs (gerade auch in Form zumindest strikter Trennung der Geschäftsbereiche integrierter EBU), dem ungehinderten Zugang aller Anbieter zu den Netzen und der Erleichterung der Wartung (Sicherheitsrelevanz!), des Vertriebes, der Fahrgastinformationssysteme und der Güterumschlagterminals sowie der Zentralisierung von Genehmigungsverfahren und Sicherheitsbestimmungen (Sicherheitsrelevanz!).

RL 2007/59/EG (Gegenstand: Regelungen für Triebfahrzeugführer = Europäischer Triebfahrzeugführer-Schein RL),
VO (EG) 1370/2007 (Gegenstand: öffentlicher Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße = PersonenverkehrsdienstRL),
VO (EG) 1371/2007 (Gegenstand: Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr = FahrgastrechtsVO)